

Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ruhpolding (BGS – EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ruhpolding folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Gemeinde Ruhpolding (BGS – EWS) vom 04.11.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Ruhpolding (Ruhpoldinger Gemeindeanzeiger) Nr. 47/14 vom 21.11.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.05.2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Ruhpolding (Ruhpoldinger Gemeindeanzeiger) Nr. 22/18 vom 01.06.2018, wird wie folgt geändert.

1. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt

- a) wenn nur Schmutzwasser abgeleitet wird **1,87 €/m³ Abwasser**
- b) wenn Schmutz- und Niederschlagswasser abgeleitet wird **2,03 €/m³ Abwasser**

§2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ruhpolding, 03.12.2021
GEMEINDE RHPOLDING

gez. Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister